



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

29. Juli 2022

Seite 1 von 3

Telefon 0211 871-3534

Telefax 0211 871-3355

Kleine Anfrage 119 der Abgeordneten Sarah Philipp, Frank Börner und Benedikt Falszewski der Fraktion der SPD „Weniger Polizeistellen für das Polizeipräsidium Duisburg?“, LT-Drs. 18/178

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage 119 wie folgt:

Frage 1 Wie sieht die Kräfteverteilung für das Polizeipräsidium Duisburg ab dem 01.09.2022 aus? (Bitte aufgeschlüsselt nach Beamten, Regierungsbeschäftigten und Zuständigkeiten im Vergleich zum Vorjahr beantworten.)

Frage 2 Wie ist die tatsächliche Besetzungsquote der Stellen für Polizistinnen und Polizisten beim Polizeipräsidium Duisburg zum 01.09.2022? (Bitte im Verhältnis ‚Stellen zu den tatsächlichen Polizistinnen und Polizisten‘ unter Berücksichtigung von Voll- und Teilzeit beantworten.)

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die diesjährige Belastungsbezogene Kräfteverteilung (BKV) sieht für das Polizeipräsidium (PP) Duisburg rund 1.520 (+1,6) Planstellen für Beam-

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



tinnen und Beamte sowie rund 298 (+13) Stellen für Regierungsbeschäftigte (RB) vor. In der Gesamtbetrachtung weist die diesjährige BKV für das PP Duisburg somit rund 15 Planstellen/Stellen mehr aus als die BKV 2021.

Die in der BKV ausgewiesenen Stellen für RB werden dem PP Duisburg zur eigenen Bewirtschaftung zugewiesen.

Die maßgebliche Erhebung des Ist-Standes der Planstellen für Beamtinnen und Beamte erfolgt jährlich zum Stichtag 1. Oktober, so dass entsprechende Informationen erst im Verlauf des Monats Oktober zur Verfügung stehen.

Frage 3 Wie viele Langzeiterkrankte gibt es beim Polizeipräsidium Duisburg?

Mit Stand zum 01.06.2022 waren beim PP Duisburg 31 Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte (PVB) länger als 30 Tage erkrankt.

Frage 4 Welche anstehenden Maßnahmen plant die Landesregierung, um den Beschäftigten des Polizeipräsidiums Duisburg angemessene Arbeitsbedingungen zu gewährleisten?

Den im Jahr 2017 vorgefundenen landesweit insgesamt schwierigen Rahmenbedingungen ist die Landesregierung durch eine konsequente Erhöhung der Einstellungszahlen auf bis zu 2.660 Einstellungsermächtigungen für Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärter begegnet. Sie wird diesen Weg mit hohen jährlichen Einstellungszahlen konsequent fortsetzen.

Die erhöhten Einstellungszahlen lassen in den nächsten Jahren bis 2024 ein Anwachsen der Zahl der PVB in Nordrhein-Westfalen von derzeit rund 40.000 auf voraussichtlich über 41.000 erwarten. Zudem wurden in den vergangenen fünf Jahren insgesamt 2.500 Stellen für RB zur Verfügung gestellt, die PVB von Verwaltungsaufgaben entlasten. Auch die Einstellung von RB wird konsequent fortgesetzt.



Frage 5 Welche Auswirkungen hat die aktuelle Personalsituation auf die Arbeitsbedingungen der Polizistinnen und Polizisten des Polizeipräsidiums Duisburg?

Seite 3 von 3

Eine umfassende Bewertung der tatsächlichen Situation und Belastung der Beschäftigten des PP Duisburg ist von hier aus nicht möglich.

Das Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen muss alle 47 Kreispolizeibehörden (KPB) gleichermaßen im Blick haben. Alle müssen mit dem derzeit zur Verfügung stehenden Personal ihre Aufgaben erledigen können. Insofern gelten auch die Regularien der BKV für alle gleichermaßen. Die Behördenleitung vor Ort entscheidet eigenverantwortlich über die spezifische Verwendung des zugewiesenen Personals innerhalb der KPB bzw. über Art und Umfang der personellen Ausstattung einzelner Dienststellen. Sie wird hierbei die gegebenen Rahmenbedingungen, aktuelle sicherheitsrelevante Aspekte sowie bestehende behördenstrategische Schwerpunktsetzungen berücksichtigen. Ihr obliegt es also im Rahmen der dezentralen Ressourcenverantwortung, die Entscheidung über die örtliche Verteilung der zugewiesenen personellen Ressourcen zu treffen.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul MdL